

# PROTOKOLL ORDENTLICHE DORFGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20:00 – 21:30 : Uhr**  
**Aula Kapellen, Meiringen**

**Vorsitz** Fuchs Gerhard, Dorfobmann

**Protokoll** Meier Stefan, Dorfschreiber

- Traktanden**
- 1 Publikation und Stimmrecht
  - 2 Einleitung und Traktanden
  - 3 Traktandum - 1  
Wahl der Dorfräte (2021-2024)
  - 4 Traktandum - 2,3,4  
Verpflichtungskredite Energieverbund Stein
  - 5 Traktandum - 5,6  
Verpflichtungskredite WErleitungen Hauptstrasse
  - 6 Traktandum - 7  
Restwasserdotation Bidmi und Sanierung Fassung  
Alpbach
  - 7 Traktandum - 8a)  
Baustellen-Info
  - 8 Traktandum - 8b)  
Stromreglement
  - 9 Traktandum - 8c)  
Kommunikation Absichtserklärung
  - 10 Traktandum - 9  
Diverses / Verschiedenes

## Beschluss-Nr. 2020-83

### Publikation und Stimmrecht

<b>Publikation</b>	Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberhasli Nr. 45 vom Freitag, 6. November 2020 und Nr. 48 vom Freitag, 27. November 2020 und im Anschlagbrett vom 4. Dezember 2020 sowie auf der Homepage <a href="https://alpen-energie.swiss/de/Info/Aktuell/Veranstaltungen">https://alpen-energie.swiss/de/Info/Aktuell/Veranstaltungen</a> Die Einberufung der Versammlung erfolgte somit nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ordnungsgemäss.	
<b>Stimmrecht</b>	Die Dorfgemeinde zählt und zusammen	<b>497 Frauen</b> <b>441 Männer,</b> <b>938 Stimmberechtigte</b>
<b>Anwesend</b>	Davon anwesend sind <b>14</b> Stimmberechtigte Der Dorfschreiber, Stefan Meier, hat kein Stimmrecht, und an der Versammlung haben Fred Schild und Werner Jaun kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden ist unbestritten.	
<b>Absolutes Mehr</b>	Das absolute Mehr beträgt	<b>08</b> Stimmen
<b>Entschuldigungen</b>	keine	
<b>Stimmzähler</b>	Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler Otto Berchtold vor. Es wird kein weiterer Vorschlag gemacht. Otto Berchtold wird einstimmig zum Stimmzähler gewählt.	

## Beschluss-Nr. 2020-84

### Einleitung und Traktanden

Der Dorfbobmann Gerhard Fuchs übernimmt den Vorsitz und begrüsst die Versammlung.

Nach der Wahl des Stimmzählers wird nachgefragt, ob die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert werden soll. Dafür gibt es kein Wortbegehren, so dass die Versammlung gemäss Traktandenliste abgehalten wird.

### Traktanden :

- 1) **Wahl der Dorfräte (2021-2024)**  
Gerhard Fuchs, Dorfbobmann (bisher)  
Simon Abplanalp, Dorfrat (bisher)  
David Birri, Dorfrat (bisher)
- 2) **Verpflichtungskredit Energieverbund Stein Erweiterung OST :** **CHF 955'000.00**  
Steinmätteli / Sandmatte 8713-5034.35 CHF 405'000.00  
Steinmühlestrasse 8713-5034.36 CHF 220'000.00  
Sandstrasse 8713-5034.37 CHF 130'000.00  
Mühlefluhstrasse 8713-5034.38 CHF 200'000.00
- 3) **Verpflichtungskredit Wasserversorgung Erneuerung OST :** **CHF 980'000.00**  
Steinmätteli / Sandmatte 7101-5031.29 CHF 470'000.00  
Steinmühlestrasse 7101-5031.30 CHF 200'000.00  
Sandstrasse 7101-5031.31 CHF 120'000.00  
Mühlefluhstrasse 7101-5031.32 CHF 190'000.00
- 4) **Verpflichtungskredit Energieversorgung Erneuerung OST :** **CHF 370'000.00**  
Steinmätteli / Sandmatte 8711-5034.39 CHF 155'000.00  
Steinmühlestrasse 8711-5034.40 CHF 90'000.00  
Sandstrasse 8711-5034.41 CHF 50'000.00  
Mühlefluhstrasse 8711-5034.42 CHF 75'000.00
- 5) **Verpflichtungskredit Wasserversorgung San. Hauptstrasse :** **CHF 400'000.00**  
Rüger – Coop 7101-5031.33 CHF 190'000.00  
Coop – Spitalstrasse 7101-5031.34 CHF 210'000.00
- 6) **Verpflichtungskredit Energieversorgung San. Hauptstrasse :** **CHF 175'000.00**  
Rüger – Coop 8711-5034.43 CHF 110'000.00  
Coop - Spitalstrasse 8711-5034.44 CHF 65'000.00

- 7) Verpflichtungskredit für die Restwasserdotation Bidmi  
und die Sanierung, Fassung Alpbach CHF 502'000.00
- 8) Informationsblock
- Neues Stromreglement
- 9) Diverses

- a) Die Dorfgemeindeversammlung wird unter strikter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt.
- b) Gemäss Verordnung des Regierungsrates gilt die Maskenpflicht.
- c) Bitte halten Sie Abstand und sitzen Sie nur auf einen freien Platz mit einem Zettel auf dem Sitz
- d) Bitte tragen Sie auf diesem Zettel ihren Namen, Vornamen und ihre Telefonnummer ein
- e) (Reihe und Platznummer sind schon eingetragen)
- f) Wir benötigen diese Angaben für die Corona-Schutzmassnahmen
- g) Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und ihre Kooperation !

## **Beschluss-Nr. 2020-85**

### **Traktandum - 1**

### **Wahl der Dorfräte (2021-2024)**

#### **Sachverhalt**

Albin Rüger stellt die drei Dorfräte vor :

Gerhard Fuchs, Dorfobmann	(bisher 12.2012 - 12.2020)
Simon Abplanalp, Dorfrat	(bisher 12.2016 - 12.2020)
David Birri, Dorfrat	(bisher 12.2016 - 12.2020)

#### **Erwägungen**

Albin Rüger fragt vor der Wahl :

- Weitere Anträge aus dem Publikum ?
- und soll die Wahl des Dorfobmanns
- und der beiden Dorfräte in globo –
- oder mit Einzelwahl erfolgen ?

Die Wahl erfolgt in globo für die drei zur Wiederwahl stehenden Räte welche einstimmig gewählt werden.

Albin Rüger gratuliert und dankt den neu Gewählten.

## **Beschluss-Nr. 2020-86**

### **Traktandum - 2,3,4**

### **Verpflichtungskredite Energieverbund Stein**

#### **Sachverhalt**

Der Betriebsleiter, Urs Linder zeigt Bilder des Funktionsprinzips des Kaltwasserverbundes und des Förderbrunnens mit der Zentrale auf dem Schwimmbadareal.

#### **Erwägungen**

- Im Herbst 2019 wurde der Energieverbund bis Braui-Areal in Betrieb genommen.
- Im Winter 2019-20 wurden wir von verschiedenen Anwohnern angefragt, den Kaltwasser-Verbund in Richtung Ost zu erweitern
- Am 21. Januar 2020 haben wir vielen interessierten Personen die mögliche Erweiterung des Energieverbundes Stein vorgestellt und am 8. August 2020 eine Anlagebesichtigung der Heizungsanlage im Gebäude der Sandstrasse 2 organisiert.
- Das weitere Vorgehen können wir Ihnen wie folgt beschreiben :
- Begrüssen der Landeigentümer auf deren Parzellen die Hauptleitung zu liegen kommt
- Absprache mit der Einwohnergemeinde, Ämtern und weiteren Werkeigentümern, um Synergien mit anderen Bauprojekten ebenfalls zu koordinieren
- Rückmeldungen von Kunden:
  - 28 Liegenschaften die beim nächsten Heizungswechsel anschliessen wollen
  - 13 Liegenschaften die sofort anschliessen möchten
  - 4 Liegenschaften sind angeschlossen

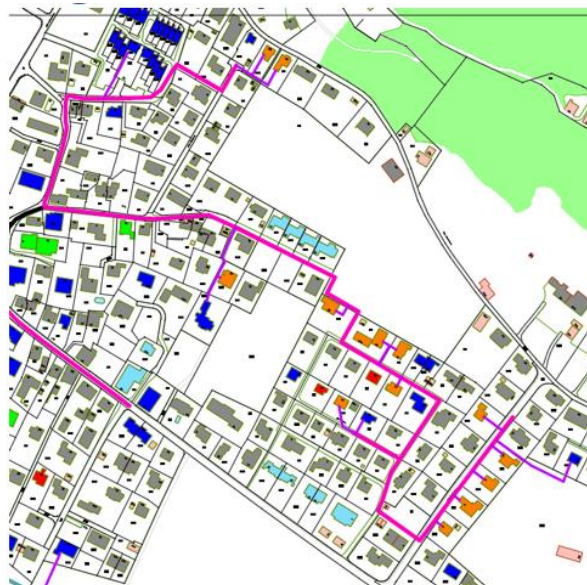
### ➤ Finanzierung:

➤ <b>Gesamt-Investition in den Verbund:</b>	<b>2'010'000.-</b>
➤ Einnahmen absehbar (Kunden mit positiver Rückmeldung)	87'300.- / p.a.
➤ Betrieb und Unterhalt	26'000.- / p.a.
➤ Amortisationen und Zins	109'344.- / p.a.
➤ Total Aufwand	135'344.- / p.a.
➤ Fehlbetrag = heute „fehlende“ Kunden	48'044.-
➤ => ca.30 EFH	

➤ Mögliche maximale Leistung (max. Anschluss)	800 kW
➤ Leistung absehbar (Kunden mit positiver Rückmeldung)	573 kW
➤ Leistungsreserv	227 kW
➤ Leistungsreserve (Anzahl Liegenschaften 7 kW)	ca. 32 Liegenschaften

#### Projektbeschreibung:

<span style="color: green;">■</span>	Anschluss erfolgt
<span style="color: orange;">■</span>	Anschluss ab sofort gewünscht
<span style="color: blue;">■</span>	Anschluss bei nächstem HZ wechsel
<span style="color: red;">■</span>	kein Anschluss gewünscht
<span style="color: gray;">■</span>	keine Antwort
<span style="color: cyan;">■</span>	bestehende GW WP (eigener Brunnen)
<span style="color: brown;">■</span>	Anschluss unwirtschaftlich
<span style="color: magenta;">■</span>	Anschluss offeriert



- Argumente für den Verbund:
- Von ca. 77 Anschlüssen sind 45 „versprochen“
- Aus Erfahrung wird sich während dem Bau noch der Eine oder der Andere für den Anschluss entscheiden
- Der Verbund ist eine langfristige Geschichte => + 30 Jahre !
- Der Energieverbund ist in sich verlustlos. Entgegen den warmen Verbänden entsteht mit der anfänglich unterbelasteten Phase kein Verlust.

- Die vorgesehenen Kunststoffrohre sollen nach heutigem Wissensstand auch länger als die berechneten 40 Jahre halten.
- Die angeschlossenen Kunden betreiben eine Wärmepumpe mit Alpen Energie Strom
- Parallel werden, wo nötig, die Trinkwasserleitungen saniert
  
- Folgende Argumente und Risiken gilt es mit dem Verbund abzuwägen :
- Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft
  - und damit Risiken wie
  - die Klimaerwärmung,
  - neue Technologien,
  - Sonnenwärme, usw.....
- Und es laufen bereits hohe Investitionen für die Wasserversorgung

Im Sinne einer effizienten Werksleitungserneuerung hat sich die Alpen Energie entschlossen, auch die Sanierung der Werke für Wasser und Strom im Bereich der gemeinsamen Erschliessungs-Leitungen „EVS“ aufeinander abzustimmen.

## Traktandum : 2,3,4

### Verpflichtungskredite Energieverbund Stein

#### Energieverbund

Steinmätteli/ Sandmatte	405'000.-	8713-5034.35
Steinmühlestrasse	220'000.-	8713-5034.36
Sandstrasse	130'000.-	8713-5034.37
Mühlefluhstrasse	200'000.-	8713-5034.38

#### Wasserversorgung

Steinmätteli/ Sandmatte	470'000.-	7101-5031.29
Steinmühlestrasse	200'000.-	7101-5031.30
Sandstrasse	120'000.-	7101-5031.31
Mühlefluhstrasse	190'000.-	7101-5031.32

#### Energieversorgung

Steinmätteli/ Sandmatte	155'000.-	8711-5034.39
Steinmühlestrasse	90'000.-	8711-5034.40
Sandstrasse	50'000.-	8711-5034.41
Mühlefluhstrasse	75'000.-	8711-5034.42

## Traktandum : 2,3,4

### Verpflichtungskredite Energieverbund Stein

Abstimmung : (in globo ?)

Antrag : den nachstehenden 12 Verpflichtungskrediten von CHF 2'305'000.- zustimmen

	Energieverbund 8713	Wasserversorgung 7101	Strom 8711
Steinmätteli/ Sandmatte	405'000.-	470'000.-	155'000.-
Steinmühlestrasse	220'000.-	200'000.-	90'000.-
Sandstrasse	130'000.-	120'000.-	50'000.-
Mühlefluhstrasse	200'000.-	190'000.-	75'000.-
<b>Summe</b>	<b>955'000.-</b>	<b>980'000.-</b>	<b>370'000.-</b>

Gerhard Fuchs fragt nach einem Wortbegehren :

Pulver Lorenz fragt, ob die Amortisationszeit von 30 Jahren bei der heute noch fehlenden Auslastung gelingen wird? Urs Linder erklärt, dass dieses Kaltwassernetz ohne Wärme mindestens 40 Jahre genutzt werden kann und genug Zeit zur Amortisation der Anlagen bleiben wird. Das Fernheizkraftwerk ist unter deutlich schwierigeren Bedingungen im 1995 gestartet.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr aufkommen, stellt der Dorfobmann den Antrag :

### Antrag

Den 12 Verpflichtungskrediten für den E V S OST Erneuerung / Erweiterung für Total CHF 2'305'000.00 ist zu zustimmen

### Beschluss

Den 12 Verpflichtungskrediten für den E V S OST Erneuerung / Erweiterung für Total CHF 2'305'000.00 wird einstimmig zugestimmt.

## Beschluss-Nr. 2020-87 Traktandum - 5,6 Verpflichtungskredite WERKLEITUNGEN Hauptstrasse

### Sachverhalt

Urs Linder präsentiert die beiden Kredite :

- Verpflichtungskredit Wasserversorgung San. Hauptstrasse : CHF 400'000.00
- Verpflichtungskredit Energieversorgung San. Hauptstrasse : CHF 175'000.00
- Zusage für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Parzelle 2147 wenn gebaut wird
- In Verhandlung mit den Eigentümern an der Hauptstrasse 13a, 13, 15 für den Fernwärmeanschluss
- In Verhandlung mit den Eigentümern an der Alpwegern 6, 7, 9, 11 für den Fernwärmeanschluss
- In Verhandlung mit dem Eigentümer an der Alpwegern 8 für den Fernwärmeanschluss
- Graugussleitung NW 180 aus den Gründerjahren ab Tankstelle
- Start sobald die definitiven FHWK Anschlüsse vorliegen !

#### Projektbeschreibung:

- FHWK Leitungen vorhanden
- FHWK Leitungen geplant
- Wasserleitung alt / Ersatz
- Parzelle 2147



- Projektbeschreibung:
- Ersatz der Wasserleitung bis Spitalstrasse
- Teilersatz / Ergänzen der Stromleitungen
- Netzerweiterungen der Fernwärme
- Ausführung des Projektes Wasser und Strom koordiniert mit den FHWK Anschlüssen.

**Kostenzusammenstellung im Detail:**

Das Projekt ist in zwei Abschnitten plus Alpwegern unterteilt.

	Rüger-Coop	Coop-Spitalstrasse	Alpwegern
<b>Projektkredite FHKW</b>			
Anteil Baumeister	55'282	-	159'425
Rohranlage	59'065	-	57'780
Projektleitung / Interne Aufwände	4'500	-	15'000
<b>Total</b>	<b>118'847</b>	<b>-</b>	<b>232'205 351'051</b>
<b>Projektkredite Wasserversorgung</b>	<b>7101-5031.33</b>	<b>7101-5031.34</b>	
Anteil Baumeister	58'500	101'840	
Rohranlage	127'000	97'660	
Projektleitung / Interne Aufwände	4'500	10'500	
<b>Total</b>	<b>190'000</b>	<b>210'000</b>	
<b>Projektkredite Elektrizitätsnetz</b>	<b>8711-5034.43</b>	<b>8711-5034.44</b>	
Anteil Baumeister	75'500	41'000	
Rohranlage	28'500	19'500	
Projektleitung / Interne Aufwände	6'000	4'500	
<b>Total</b>	<b>110'000</b>	<b>65'000</b>	

**Abstimmung : (in globo)**

**Antrag : den beiden Verpflichtungskrediten „Werkleitungen-Hauptstrasse“ mit CHF 575'000.- ist zu zustimmen.**

	Wasserversorgung 7101	Strom 8711
<b>Rüger - Coop</b>	<b>190'000.-</b>	<b>110'000.-</b>
<b>Coop - Spitalstrasse</b>	<b>210'000.-</b>	<b>65'000.-</b>
<b>Summe</b>	<b>400'000.-</b>	<b>175'000.-</b>

Urs Linder erklärt, erst wenn die Zusage von den Eigentümern der Hauptstrasse und von der Alpwegern für die Fernwärmeanschlüsse eintreffen, wird der Baustart freigegeben.

Gerhard Fuchs fragt nach einem Wortbegehren und es kommt die Frage auf, wieviel freie Kapazität das Fernheizkraftwerk noch hat.

Urs Linder erklärt, dass in der Zentrale noch Reserven vorhanden sind, aber dass das Fernwärmenetz nicht nach aussen in die Fläche wachsen, sondern nach innen verdichtet werden soll. Wenig Strecke mit viel Leistung – wie im vorliegenden Projekt – ist erwünscht. Einerseits ist die Zentrale erweiterbar und nach diesem Projektanschluss besteht noch eine Leistungsreserve von ca. 600 kW.

und stellt in globo oder einzeln den Antrag

**Antrag**

Den beiden Verpflichtungskrediten :

Verpflichtungskredit Wasserversorgung San. Hauptstrasse : CHF 400'000.00

Verpflichtungskredit Energieversorgung San. Hauptstrasse : CHF 175'000.00

soll zugestimmt werden.

**Beschluss**

Den beiden Verpflichtungskrediten :

Verpflichtungskredit Wasserversorgung San. Hauptstrasse : CHF 400'000.00

Verpflichtungskredit Energieversorgung San. Hauptstrasse : CHF 175'000.00

wird einstimmig zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 2020-88**

## Traktandum - 7

### Restwasserdotation Bidmi und Sanierung Fassung Alpbach

#### Sachverhalt

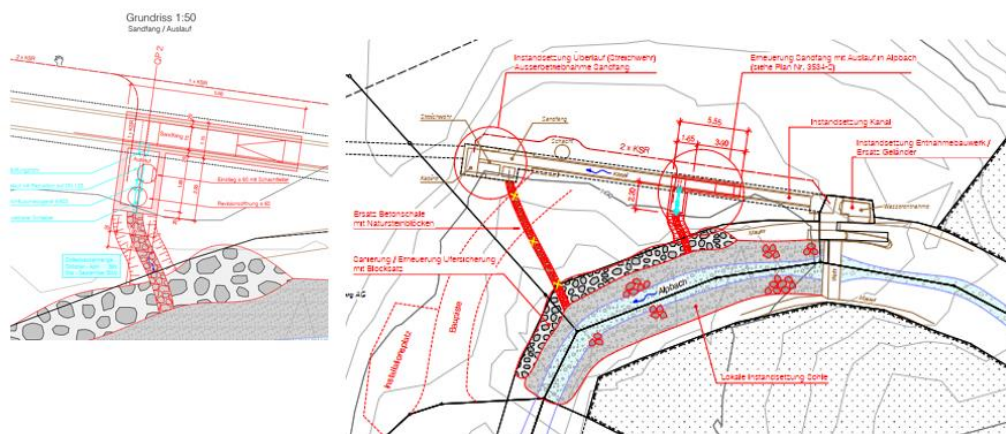
Urs Linder beschreibt die Situation :

- Nach Vorliegen der definitiven Restwasserauflagen wurde das Projekt „Restwasserdotation Bidmi“ ausgearbeitet
- Die Zentrale Meiringen II wird ab 14. Juni 2021 erneuert.
- Der Stillstand muss für die Arbeiten im Bidmi genutzt werden
- Im Alpbach wie im Bidmibach muss ab Frühling 22 Dotationswasser abgegeben werden
- Gemäss den nachstehenden Auflagen des AWA :

Die Bäche sind bei den Fassungen wie folgt zu dotieren:

Wasserfassung	Zeitperiode		Dotierwassermenge
Bidmibach / ab Bidmiweiher	Ganzes Jahr		5 l/s
Oberer Alpbach / ab Bidmi	Winter	Oktober bis April	5 l/s
	Sommer	Mai bis September	50 l/s
Unterer Alpbach / ab Haselholz	Winter	Oktober bis April	20 l/s
	Sommer	Mai bis September	80 l/s
	1) Die im unteren Alpbach verbleibende Wassermenge ist mit einer Abflussmessvorrichtung kontinuierlich zu messen. Diese Abflussmessvorrichtung muss insbesondere auch die gemäss SNP jederzeit einzuhaltende Restwassermenge von 20 l/s (Okt.–April) bzw. 80 l/s (Mai–September) in genügender Genauigkeit messen.		
	2) Die Abflussmessdaten und die aus diesen ermittelten Tagesmittelwerten sind auf Verlangen der zuständigen Stelle der BVE am Jahresende zuzustellen.		
3) Wird während den Sommermonaten (Mai–Juli)			
- an mehr als 30 Tagen ein Tagesmittelwert von 200 l/s unterschritten oder			
- an mehr als 20 Tagen ein Tagesmittelwert von 160 l/s unterschritten oder			
- an mehr als 10 Tagen ein Tagesmittelwert von 120 l/s unterschritten ist für die restliche Zeit (jeweils bis 31. Juli) die Produktion so weit zu drosseln, dass die 200 l/s an den verbleibenden Tagen erreicht werden.			
4) Sind in fünf aufeinanderfolgenden Jahren Produktionsdrosselungen nach Massgabe der vorstehenden Ziffer notwendig, wird die Konzessionsbehörde die Situation grundlegend neu beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung angemessener Restwassermengen im unteren Alpbach während den Sommermonaten anordnen.			
Quellbach Brünigstein	Ganzes Jahr		0 l/s
Milibach ab Fassung	Ganzes Jahr		0 l/s

#### Projekt: Fassung Alpbach

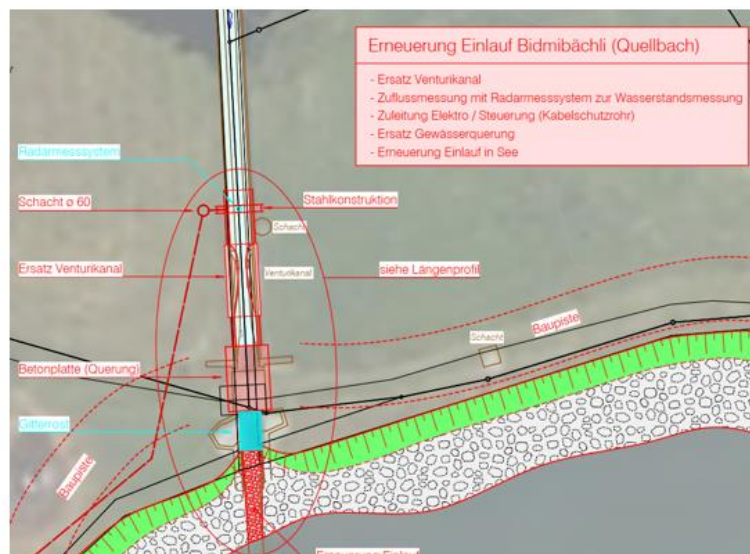




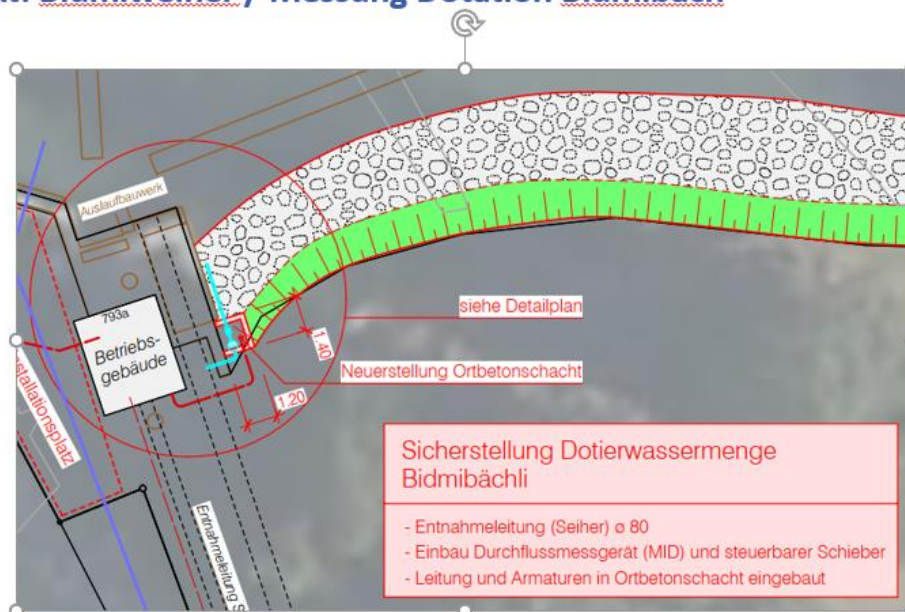
**Projekt: Bidmiweiher**



**Projekt: Bidmiweiher / Messung Einlauf Bidmibach**



**Projekt: Bidmiweiher / Messung Dotation Bidmibach**



## Projektkosten: (Die Sanierung Weiher ist im Projektkredit für MII)

Vorgangsname	Gesamtkosten
<b>Restwasserdotations Bidmi inkl. Messung Bidmibach</b>	<b>502'000.-</b>
<b>Projektierung Bidmi</b>	<b>36'000.-</b>
<b>Fassung Alpbach</b>	<b>36'000.-</b>
Detailprojekt	25'000.-
Ausschreibung	10'000.-
Vergabeantrag	0.-
Vergabe	1'000.-
<b>Sanierung Bidmi</b>	<b>466'000.-</b>
<b>Fassung Alpbach</b>	<b>346'000.-</b>
Projektbegleitung Mätzer und Wyss	20'000.-
Sanierung Tosbecken (im Alpbach)	5'000.-
Sanierung Gewässerrand	50'000.-
Sanierung Streichwehr und Ueberlauf in Alpbach	50'000.-
Dotation und Sandfang inkl. Messungen	120'000.-
Messung Zulauf Alpbach	70'000.-
Sanierung Ueberleitung Alpbach (Offerte ISS)	31'000.-
<b>Bidmiweiher</b>	<b>120'000.-</b>
Messung Bidmibach	80'000.-
Dotationsmessung Auslauf Weiher	40'000.-

Gerhard Fuchs fragt nach einem Wortbegehren und stellt den Antrag

### Antrag

Dem Verpflichtungskredit : Restwasserdotations Bidmi, Sanierung Fassung Alpbach von CHF 502'000.- ist zuzustimmen.

### Beschluss

Dem Verpflichtungskredit : Restwasserdotations Bidmi, Sanierung Fassung Alpbach von CHF 502'000.- wird einstimmig zugestimmt.

## Beschluss-Nr. 2020-89

### Traktandum - 8a)

#### Baustellen-Info

#### Sachverhalt

Der Dorfrat, Andres Fankhauser informiert in einer Übersicht über die laufenden Erneuerungsprojekte und den aktuellen Status :

- Die Erneuerung der Trinkwasser-Druckleitung vom Briinigstein in den Reutiberg und das Reservoir sind im Dezember 2019 fertiggestellt worden und laufen im Betrieb. Der Kostenvoranschlag konnte eingehalten werden.
- Auch die Erneuerung der Druckleitung Bidmi – Haselholz, Meiringen II steht seit Dezember 2019 in Betrieb. Der Kostenvoranschlag konnte eingehalten werden.
- Die Restwasserdotations wird im Frühling 2021 erstellt und ist eine Forderung des AWA. (Amt für Wasser und Abfall)
- Die Wasserkraftanlage Reutiberg II, Maschine 3 ist am 3. Dezember im Probebetrieb an das Netz geschaltet worden. Das Werksgebäude an der Alpbachallee 6 wurde entsprechend angepasst und der Kostenvoranschlag kann eingehalten werden.

## Wasserkraftanlage Reutiberg II / MI Ma3



- Die Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerung der Wasserkraftanlage Meiringen II im Haselholz ist in Vorbereitung und der Baustart ist ab dem 14. Juni 2021 geplant

## Wasserkraftanlage Meiringen II / Vorbereitungsarbeiten



- Die Aufwertung Brünigstein ist abgeschlossen :

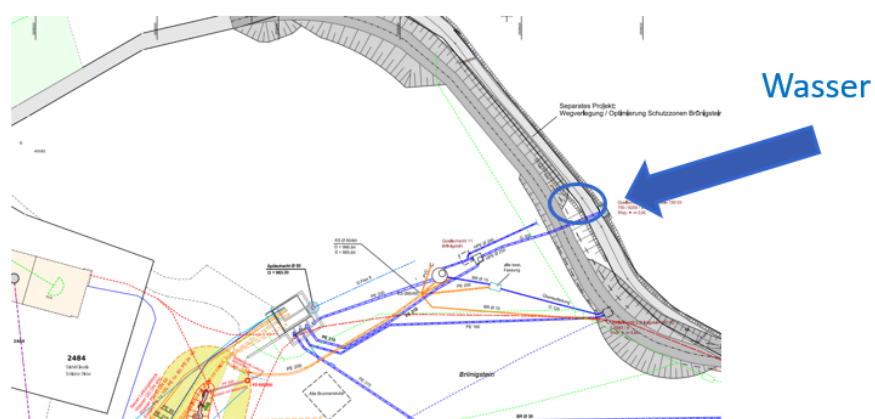
## Aufwertung Brünigstein ist abgeschlossen



- Und die Wegverlegung an der Brunnstube Brünigstein muss vorgenommen werden, weil der Abstand von der Strasse zur Quelle zu gering ist. Infolge Wasseraufstoss ist das Projekt gestoppt worden, Probebohrungen und Analysen sollen bei der Lösungssuche helfen. Vorerst ist die alte Strasse noch in Betrieb.

### Projektstopp infolge von Wasseraufstoss

- Probebohrungen und Wassermessungen
- Neue Entscheidung und Projekt im 21



Ein Wortbegehren wird nicht gestellt und Gerhard Fuchs schliesst das Traktandum.

### Beschluss

Kennntnisnahme

### Beschluss-Nr. 2020-91

### Traktandum - 8b)

### Stromreglement

### Sachverhalt

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Seite 300 | 15

Der Dorfschreiber, Stefan Meier informiert über die Aktuelle Situation für das neue Stromreglement.

- wir arbeiten im Betrieb und mit dem Dorfrat am Reglement für die Elektrizitätsversorgung, das auch aus dem letzten Millennium stammt : 2000
- So beraten und angenommen durch die Dorfgemeindeversammlung vom 22. Juni 2000 stand damals im Protokoll
- wie bei der Wasserversorgung
- haben wir auch bei der Stromversorgung
- ein separates Reglement für die
- Erschliessungs- / und Anschluss-Bedingungen
- erstellt



#### Reglement

über die Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie durch die Dorfgemeinde Meiringen bzw. die Alpen Energie (AE)

(Reglement Elektrizitätsversorgung)

#### Reglement

über die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen sowie die Beiträge (AAB) für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung der Dorfgemeinde Meiringen bzw. der Alpen Energie (AEM)

(Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen AEM)

- Die Energiestrategie 2050 wird schrittweise umgesetzt.
- Die Massnahmen des ersten Pakets sind bis 2035 ausgelegt.
- Sie dienen dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern.
- Diese beiden neuen Stromreglemente wollen wir zunächst an einer Informationsveranstaltung in Meiringen besprechen
- Das besondere Jahr 2020 hat uns für eine solche Veranstaltung aufgehalten
- Und wir planen eine Informationsveranstaltung für das neue Stromreglement im Frühling 2021
- Das Thema Werterhalt und Erneuerung im Strom ist mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 vom AGR aufgegriffen worden und wir haben die Regelung in Artikel „13“ neu formuliert
- Präambel
- Das Spezialfinanzierungsreglement basiert auf Art. 6 a) des Organisationsreglements (OgR) vom 26. Juni 2000 der Dorfgemeinde Meiringen.
- Das Thema Werterhalt und Erneuerung im Strom ist mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 vom AGR aufgegriffen worden und wir haben die Regelung in Artikel „13“ neu formuliert
- Präambel
- Das Spezialfinanzierungsreglement basiert auf Art. 6 a) des Organisationsreglements (OgR) vom 26. Juni 2000 der Dorfgemeinde Meiringen.
- Zweck
- Die Spezialfinanzierung «Werterhalt der Energie-Produktions-Anlagen» bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die langfristige Finanzierung

von zukünftigem Ertragsausfall der Energie-Produktionsanlagen und dem Ausgleich von übermässigen Abschreibungen während der parallelen Phase von HRM1 und HRM2 bis zum 31.12.2027 an den Energieproduktionsanlagen der Dorfgemeinde Meiringen.

- Das AGR muss dieses neue Reglement zuerst prüfen und freigeben
- und wir planen eine Informationsveranstaltung für das neue Stromreglement im Frühling 2021
- Das Stromreglement soll nach Fertigstellung und Informationsveranstaltung
- An der Dorfgemeindeversammlung im Frühling 2021
- oder an der Dorfgemeindeversammlung im Winter 2021
- für das Kalenderjahr 2022 beschlossen werden können

Nachdem kein Wortbegehren gestellt wird, schliesst der Dorfbmann das Traktandum.

### **Beschluss**

Kenntnisnahme

## **Beschluss-Nr. 2020-90**

### **Traktandum - 8c)**

#### **Kommunikation Absichtserklärung**

##### **Sachverhalt**

Albin Rüger informiert über seine Arbeit in der Arbeitsgruppe HB/TH/FB. Die Strategieguppe Hallenbad/Turnhalle/Freibad mit je drei Mitgliedern aus der Einwohnergemeinde und Dorfgemeinde sucht in einer Arbeitsgruppe nach Lösungsvorschlägen für eine gemeinsame Bäderlandschaft in Meiringen. Weil die Öffentliche Beleuchtung (OeB) und das Freibad durch die Dorfgemeinde und aus deren Reserven, aus dem Strom und nicht aus Steuern bezahlt werden, suchen wir nach einer Möglichkeit der Entflechtung. Weil eine Quersubventionierung nicht mehr möglich ist, suchen wir nach einer transparenten Finanzierung und neuen Lösung und planen dafür eine Infoveranstaltung. Es soll ein Fair-play und Fair-pay zwischen den Strombezügern von der Dorfgemeinde und der BKW sowie der Einwohnergemeinde verhandelt werden können. Weil eine grosse Versammlung und Diskussion mit Abstimmung im Corona-Jahr 2020 leider nicht möglich war, planen wir diese Auseinandersetzung im Frühjahr 2021.

Weil das Baden nicht rentieren kann, soll der Stimmbürger wissen, was passiert und was das kosten darf. Gesucht wird eine saubere Entscheidung von der Dorfgemeinde und der Einwohnergemeinde.

Wir werden im kommenden Jahr mit der OeB und Bäderlandschaft eine spannende Geschichte besprechen können. Die Dorfgemeinde ist bekannt für Innovation – aber was ist die richtige Richtung – soll der Souverän entscheiden !

### **Beschluss**

Kenntnisnahme

## **Beschluss-Nr. 2020-92**

### **Traktandum - 9**

#### **Diverses / Verschiedenes**

Der Dorfbmann, Gerhard Fuchs dankt für die Aufmerksamkeit und fragt unter Verschiedenes :

- ⇒ Haben wir ein Wortbegehren
- ⇒ Möchte jemand einen Antrag oder eine Frage stellen ?

⇒ Es kommen keine Fragen auf.

Der gesellschaftliche Anlass und der zweite Teil können heute leider nicht stattfinden. Die Dorfgemeinde verzichtet heute auf ein Nachtessen - infolge Corona

⇒ Wegen der Stagnation der Fallzahlen und der nach wie vor hohen Positivitätsrate verlängert der Regierungsrat des Kantons Bern die Corona-Massnahmen um eine Woche bis zum 14.12.2020.

⇒ Um eine stärkere Eindämmung des Virus zu erreichen, müssen die Restaurants ab Montag, 30.11.2020 bereits um 21 Uhr schliessen. Zudem wird die Zahl auf maximal 50 Gäste begrenzt.

⇒ Leider wird heute auch kein Aperö möglich sein - Eure A E M

⇒ Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und Beteiligten für den geleisteten Einsatz im 2020

⇒ Und das neue 2021 wartet auch schon mit zahlreichen und spannenden Aufgaben bis in den Frühling.

⇒ Alles Gute für die kommenden Festtage und bleibt gesund !

Der Dorfschreiber:



Stefan Meier

### **Auflage und Genehmigung**

Dieses Protokoll ist vom 15. Dezember 2020 an während 30 Tagen in der Dorfkasse öffentlich aufgelegt worden. Während dieser Frist sind keine Einsprachen gemäss Art. 56 OgR eingegangen.

Es ist vom Dorfrat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2021 genehmigt worden.

Gerhard Fuchs  
Dorfobmann

Stefan Meier  
Dorfschreiber